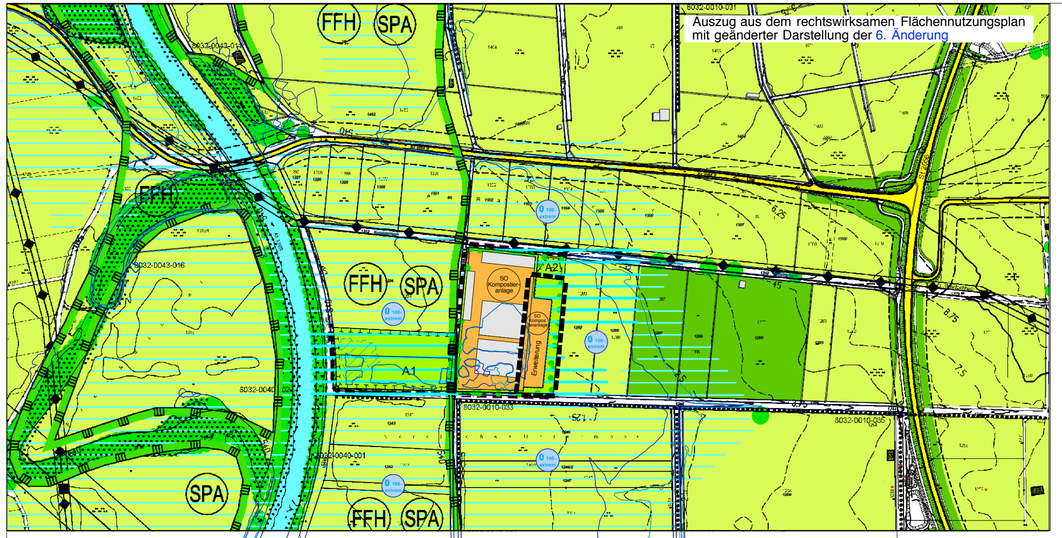

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit geänderter Darstellung der 6. Änderung

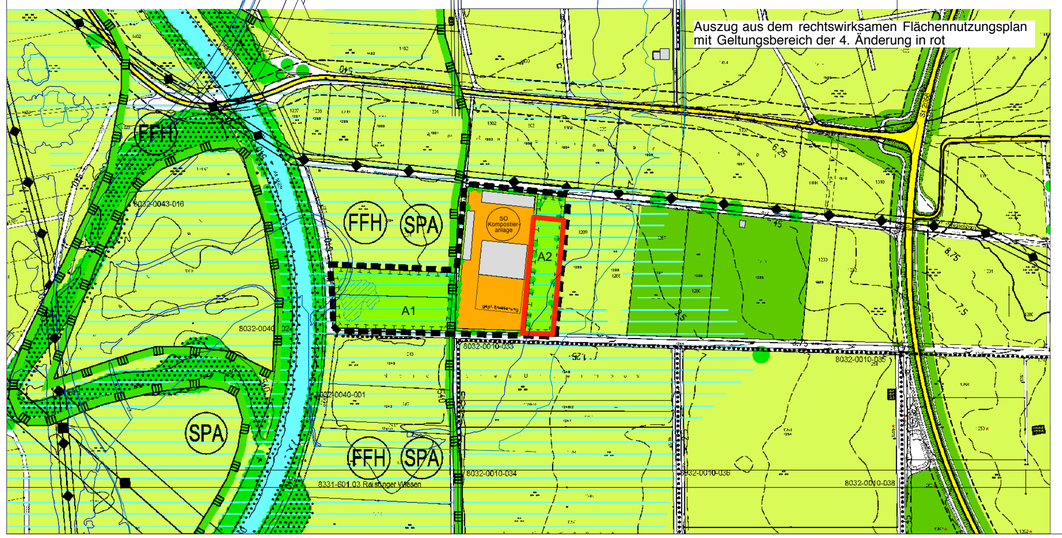

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der 4. Änderung in rot

Planzeichenerklärung der 6. Änderung

1. für die Darstellungen im Änderungsbereich

1.1 Geltungsbereich der 6. Änderung

1.2 SO Kompostieranlage — Sondergebiet "Kompostieranlage"

1.3 A2 — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen A1 und A2)

1.4 Eingrünungsflächen

1.5 Gehölze

1.6 Ausgleichsfläche A1 und Teilfläche von A 2 (bereits in Anspruch genommen)

2. für Darstellungen aus dem rechtsw. Flächennutzungsplan außerhalb Änderungsbereich (verbindlich in diesem Bereich ist nur der rechtswirksame Flächennutzungsplan!)

2.1 Fläche für die Landwirtschaft

2.2 Straßenbegleitgrün bzw. Ausgleichsflächen Umgehungsstraße

2.3 Wasserflächen (Ammer)

2.4 überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen (gestrichelt: Bauverbotszone)

2.5 8032-0010-033 — Biotope lt. Biotopkartierung Bayern mit Biotopnummer *(= hier Graben südlich SO-Gebiet!)*

2.6 Oberirdische Leitung 20 kV mit Schutzzone 8 m (beidseits)

3. für die nachrichtlichen Übernahmen

3.1 Überschwemmungsgebiet der Ammer: Grenzen des HQ 100 bzw. HQ extrem gem. § 9 Abs. 6a BauGB; Datengrundlage: Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Stand 04/2020

3.2 Grenze Schutzgebiet, hier FFH-Gebiet bzw. SPA-Gebiet

3.3 FFH — FFH-Gebiete

3.4 SPA — SPA - Vogelschutzgebiete

4. für die Hinweise (lt. Katasterkarte)

4.1 1291 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flur-Nummern

4.2 vorhandener Baubestand

4.3 540 — Höhenlinien (m üNN)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Pähl hat am 12.09.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am .....2019 bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.01.2020 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit vom 28.02.2020 bis 31.03.2020 öffentlich ausgelegt.

   Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.02.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.2020 gegeben.

3. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2023 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

   Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 hat mit Schreiben vom ..... mit Frist bis zum ..... stattgefunden.

4. Der Gemeinderat von Pähl hat laut Beschluss vom ..... die 6. Flächennutzungsplan-änderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 20.10.2023, festgestellt.

   Pähl, den .....

   (Siegel) .....
   Simon Sörgel, Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Pähl zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel) .....
Simon Sörgel, Erster Bürgermeister

GEMEINDE PÄHL - **6. ÄNDERUNG** FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH Kompostieranlage an der Raistinger Straße M. 1:5000

N

1 ha

0 100 200 300 400 500m

Stand: 15.01.2020
geändert: 20.10.2023

STÄDTEBAU:

Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

GRÜNORDNUNG UND UMWELTBERICHT:

Carpinus
Dipl.Ing. Dagmar Digmayer, Landschaftsarchitektin
Krokusstraße 32 80689 München
Tel. 089/ 12096003 • Fax. 089/ 51877446
E-Mail: digmayer@carpinus.de